

Elterninformation Covid-19 für die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Elsau-Schlatt

Elsau, 30. Oktober 2020

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

Die Bildungsdirektion hat die verschärften Massnahmen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 auf die Volksschule übertragen.

Generelle Maskentragpflicht für Erwachsene

Für alle erwachsenen Personen (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) gilt zusätzlich zum Schulareal und in den Schulgebäuden auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen eine Maskenpflicht. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.

Ausnahme: keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder anderen Erwachsenen einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen (z.B. Scheibe) zu gewährleisten.

Generelle Maskenpflicht für Sekundarschülerinnen und -schüler

Die generelle Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht) gilt neu auch für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Schulen den Schülerinnen und Schülern die benötigten Masken zur Verfügung stellen müssen. Am Freitag 30. Oktober wird für jeden Schüler/jede Schülerin ein Pack mit 50 Masken bereitgestellt. Pro Tag ist eine Maske vorgesehen, d.h. der persönliche Vorrat der Schülerinnen und Schüler muss bis zum 22. Januar 2021 reichen.

Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Nach wie vor ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten und in der Primarschule.

Veranstaltungen und schulische Anlässe

- Sowohl für externe als auch interne schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Konvente, Sitzungen etc.) gilt gemäss neuer Verordnung des Bundes eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen. Zu beachten ist, dass sowohl die Maskentragpflicht als auch die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, in Innenräumen als auch auf dem Areal. Zudem sollen bei Anlässen mit externen Beteiligten Präsenzlisten geführt werden.
- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen ist bis auf weiteres nicht mehr gestattet.
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.

- Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist generell zu verzichten.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten.
- Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

Alle Vorgaben gelten ab Montag, 2. November. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle erforderlichen Massnahmen vorbereitet bzw. umgesetzt sein.

Aktuell erkälten sich viele Kinder und Jugendliche. Wegen der Corona-Pandemie sind viele Eltern unsicher, wann eine Schülerin/ein Schüler zuhause bleiben muss.

Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, wenn es spezifische Symptome zeigt und schicken Sie es erst zur Schule, wenn es wieder gesund ist. Über Teams soll es Kontakt mit der Klassenlehrperson aufnehmen und wenn möglich am Unterricht teilhaben oder einzelne Aufträge bearbeiten.

In jedem Fall bemühen wir uns, Ihr/e Kind/er möglichst rasch, vielseitig und wirkungsvoll zu unterstützen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Aufgabe.

Herzliche Grüsse und alles Gute – bleiben Sie und Ihre Familie gesund!



David Steinbeck
Schulleiter Sekundarschule